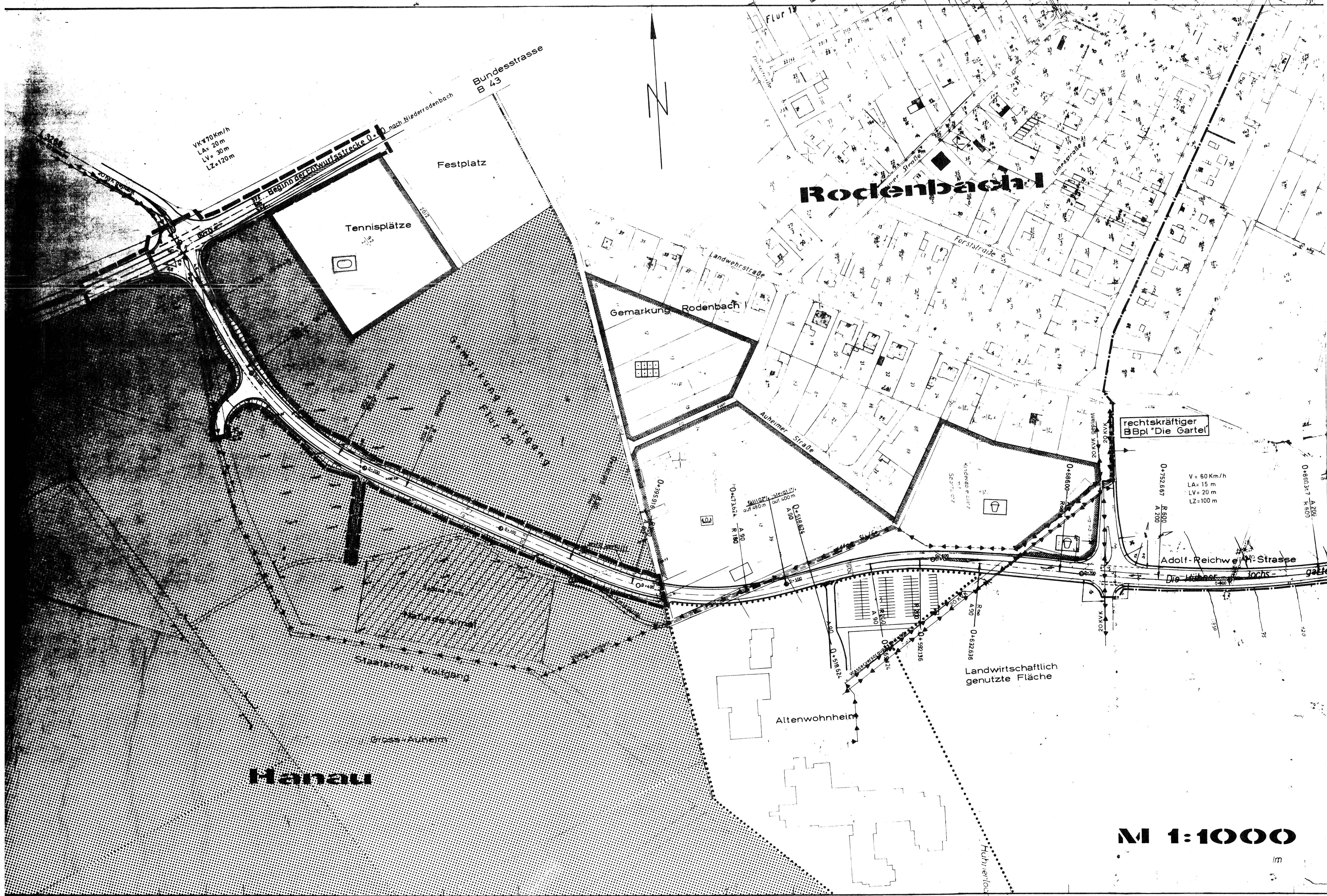




BEBAUUNGSPLAN Nr.

der Stadt H a n a u Stadtteil Wolfgang
Plangebiet "Ortstangente von der Gemarkungs-
grenze Rodenbach bis zur B 43"

gemäß §§ 9 - 12 BBauG vom 23. Juni 1960
(M 1:1.000)

Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung
vom 19. Januar 1965

1. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die ört-
lichen Hauptverkehrswege

sonstige überörtliche oder
örtliche Hauptverkehrswege

2. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

3. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

Böschung

4. Führung oberirdischer und unterirdischer Versorgungsanlagen

vorhanden

geplant

elektr. Hochspannungsfertkabel

Wasserversorgungsleitungen

HINWEISE

Nach den §§ 5 und 6 des Preussischen Abgrube-
gesetzes sind alle auftretenden Bodenfunde unver-
züglich zu melden. Die Fundstelle muß gegebenen-
falls bis zu einer Besichtigung, jedoch nicht länger
als 5 Tage nach der Anzeige, in dem ursprünglichen
Zustand belassen werden.
Bodenfunde sind gemäß §§ 5 und 6 des Preussischen
Ausgrabungsgesetzes unverzüglich an Herrn Dr. Dielmann,
6450 Hanau, Stadtverwaltung (Kulturamt), anzuzeigen.

An der B 43 liegt ein wichtiges Fernmeldekabel der
Deutschen Bundespost, das im Zuge der vorgesehenen
Straßenbauarbeiten geschützt werden muß. Das Fernmelde-
amt bittet 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten
Straßenbauarbeiten um Benachrichtigung.

Bei der Ausführung der Baumaßnahme "Ortstangente" wird
um Beachtung der Gasdruckleitung gebeten. Die
Überdeckung von 0,8 bis 1,0 m darf nicht verringert
werden. Evtl. ist der Einbau von Schutzrohren vorzu-
sehen. Beschädigungen an der Isolierung oder am Stahl-
rohr sind sofort den Stadtwerken Hanau zu melden. Die
Baubefirma hat vor Baubeginn in die vorhandenen Lage-
pläne bei den Stadtwerken Hanau Einsicht zu nehmen.

Für die Verlegung bzw. Verrohrung des Vorflutgrabens
bedarf es eines Planfeststellungsverfahrens gem.
§ 59 HWG.

5. Genehmigungsvermerke

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen
der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftska-
tastats übereinstimmen.

Siegel KATASTERAMT
Hanau, den ..11.03.1975..... (L.S.) **gez. AURICH**
Reg. O. Vermessungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Planungsbüro L. Hettlerich, 6450 Hanau (M), Cornicelius-
straße 8, durch Herrn Klaus Zimmer, im Januar 1974.

Hanau, den ..24.01.1975..... **gez. HETTERICH**

Die Bekanntmachung der Offenlegung und Genehmigung er-
folgt entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hanau.

Die Unterzeichnung durch die Stadt erfolgt entsprechend
den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat
in ihrer Sitzung vom ..16.9.1974.. den Entwurf des Be-
bauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung
beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß
§ 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960
(BGBl. I, S. 341) am ..19.10.1974.. ortsüblich durch
Veröffentlichung in Hanauer Anzeiger bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom
..21.10.1974.. bis ..25.11.1974.. im Rathaus
der Stadt Hanau - Stadtplanungssamt - , Zimmer Nr. 323
öffentlich ausgelegt.

Siegel
Hanau, den ..12.03.1975..... (L.S.) **gez. NIEDENHAI**
VERMESSUNGSAMT

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat den
Bebauungsplan in ihrer Sitzung am ..21.1.1975.. nach
Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregun-
gen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Siegel
Hanau, den ..12.03.1975..... (L.S.) **gez. GOSS**
STADTRAT

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau
in der Sitzung vom beschlossene Be-
bauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe
der Verfügung 214 vom heutigen Tage ge-
nehmigt.

Darmstadt, den (L.S.)
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Be-
bauungsplanes sind am ..23.06.1975.. ortsüblich
bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß
§ 12 BBauG vom ..23.06.1975.. bis ..24.07.1975.. öffentlich
ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Stadt Hanau
vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan
am ..24.06.1975.. rechtswirksam.

Siegel
Hanau, den ..11.08.1975..... (L.S.) **gez. NIEDENHAI**
VERMESSUNGSAMT

Genehmigt

mit Vfg. vom 28. April 1975 Az V/3-61 dJ4/01
Darmstadt, den 28. April 1975
Der Regierungspräsident

Im Auftrag
HENSEL

Siegel

M 1:1000